

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 15.01.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 16.12.2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 18:45 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 13.11.2003 - öffentlicher Teil -
649/2003**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
 - 1. Schriftliche Mitteilung zur Erhaltung von Hortplätzen
673/2003**
 - 2.Mündliche Mitteilungen**
- 5. Jahresrechnung 2002
663/2003**
- 6. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004
614/2003**

7. **Kassenkreditsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004**
628/2003
8. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2004 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2004 einzugehen**
631/2003
9. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2003**
638/2003
10. **Jahresabschluß 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
656/2003
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**
647/2003
12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
620/2003
13. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
619/2003
14. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"**
618/2003
15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
632/2003
16. **Einwohnerfragestunde**
667/2003
17. **Sicherung des Betriebs der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach**
460/2003
18. **Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern**
672/2003
19. **Beitrag des Aufgabenbereichs "Tagesbetreuung für Kinder" zum Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
591/2003
20. **Abschluß einer Kooperationsvereinbarung mit dem Arbeitsamt zur Einrichtung**

- einer gemeinsamen Anlaufstelle "Servicebüro Arbeit und Soziales" ab
01.01.2004
599/2003
21. **Weiterführung der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG ("Rad-Werk") über den 31.12.2003 hinaus**
624/2003
22. **Auflösung des Vereins "Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V."**
661/2003
23. **Entgelte VHS-Kurse 2004 - Frühjahr**
572/2003
24. **Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
621/2003
25. **Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
622/2003
26. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
644/2003
27. **XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**
641/2003
28. **Änderung der Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen**
617/2003
29. **Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**
629/2003
30. **Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
605/2003
31. **Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße
- Verlängerung der Veränderungssperre**
565/2003
32. **Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung
- Beschluß zu Anregungen**

- Beschluß als Satzung
546/2003
33. **Bebauungsplan Nr. 2432 - Am Kuhlerbusch -**
 - Erlaß einer Veränderungssperre
 553/2003
34. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 - Auf m Lichmichs Kamp -**
 - Beschluß zu Anregungen
 - Beschluß als Satzung
 548/2003
35. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 35.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2003 zur Ergän-**
 zung der Stellvertreterliste für den Planungsausschuß
 670/2003
- 35.2 **Berufung eines Mitglieds des Beirates für die Belange von Menschen mit Behin-**
 derungen durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
 655/2003
- 35.3 **Schreiben des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. vom 24.11.2003**
 zur Besetzung im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)
 671/2003
36. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 24.11.2003 zur Beteiligung der Fraktionen an**
 der Haushaltssanierung
 665/2003
37. **Anfragen der Ratsmitglieder**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom
13.11.2003 - nichtöffentlicher Teil -
650/2003**
3. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
4. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2003, einen Mäzen
für das Hallenbad Stadtmitte zu gewinnen
669/2003**
5. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@->

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, das der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt folgende, für die heutige Sitzung relevanten Sitzungsunterlagen:

1. die Einladung vom 3.12.2003 mit den dazu gehörenden Vorlagen
2. das Schreiben vom 11.12.2003 mit der ergänzten Anlage zur Tagesordnung.

Als Weihnachtspräsent habe sie allen Mitgliedern des Rates den Rheinisch- Bergischen Kalender für 2004 auf den Tisch legen lassen. Es handele sich um ein Geschenk des Landrates.

Des weiteren sei allen Mitgliedern des Rates ein Exemplar der Neuauflage einer Broschüre zum Rathaus Bergisch Gladbach überreicht worden. Die Neuauflage sei aufgrund einer Spende des Verschönerungsvereines Bergisch Gladbach e. V. möglich geworden, die der Hauptausschuß in seiner vergangenen Sitzung am 9.12.2003 dankend angenommen habe. Sie bedankt sich beim Verschönerungsverein für dieses erneute generöse Geschenk.

Danach weist sie darauf hin, daß der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zu Punkt 19 des öffentlichen Teiles keine Beschlußempfehlung unterbreitete habe. Aus diesem Grunde sei die Angelegenheit im Finanz- und Liegenschaftsausschuß von der Tagesordnung abgesetzt worden. Sie schlägt vor, dies auch in der heutigen Sitzung zu tun.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Ryborsch bittet darum, den Antrag ihrer Fraktion vom 27.11.2003 zum Hallenbad Stadtmitte öffentlich zu behandeln.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß dies aufgrund der Namensnennung im Antrag nicht möglich sei.

2. <-@ Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. <-@
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 13.11.2003 - öffentlicher Teil -

@-> Bürgermeisterin Opladen aktualisiert den Bericht in Punkt 14 dahingehend, daß die Nachtragssatzung inzwischen veröffentlicht wurde.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

4. <-@
Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Schriftliche Mitteilung zur Erhaltung von Hortplätzen

2. Mündliche Mitteilungen

@-> 1. Schriftliche Mitteilung zur Erhaltung von Hortplätzen

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

2. Mündliche Mitteilung zur vorgezogenen Steuerreform, zur Gemeindefinanzreform und zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

-
Stadtkämmerer Kotulla informiert über den im Vermittlungsausschuß des Bundestages erzielten Kompromiß. Die vorgezogene Steuerreform falle in finanzieller Hinsicht geringer aus als vorgesehen. Da aufgrund dessen auch die Steuerausfälle geringer seien als ursprünglich befürchtet, seien das Land und mittelbar die Gemeinden etwas weniger betroffen.

Die Gemeindefinanzreform beruhe auf einer Revitalisierung der Gewerbesteuer und der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Bei der Gewerbesteuer werde es keine Änderungen geben. Dafür werde die vor etwa zwei Jahren vorgenommene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage teilweise wieder zurückgenommen. Hieraus resultiere unter Umständen ein Einnahmepius für den städtischen Haushalt. Im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes sei gestern Einvernehmen darüber erzielt worden, daß das Ziel einer vernünftigen Gemeindefinanzreform nicht aufgegeben werden dürfen. Allerdings solle offen diskutiert und nicht mehr ein ganz bestimmtes Modell favorisiert werden.

Das Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte ursprünglich zum 1.7.2004 in Kraft treten. Als Aufgabenträger sei die Bundesanstalt für Arbeit ausersehen gewesen. Entsprechend habe Bergisch Gladbach sich haushaltsseitig eingestellt. Nunmehr liege die Zuständigkeit zwar immer noch beim Bund, jedoch sei eine Option vorgeschlagen worden, nach der auch die kreisfreien Städte sowie die Kreise die neuen Aufgaben übernehmen könnten. Gerätselt werde derzeit noch, ob eine solche Aufgabenübertragung per

Gesetz oder Vertrag erfolge. Allerdings könne das Gesetz für einen solchen Fall erst 2005 in Kraft treten. Bereits hieraus ergäben sich Probleme. Der Städte- und Gemeindebund habe bereits gefordert, daß die Kreise neue Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nur im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Kommunen übernehmen dürften. Des weiteren bedürfe es einer vernünftigen finanziellen Regelung. Insgesamt seien die Beschlüsse sehr kompliziert und nur äußerst schwierig umzusetzen.

Herr Orth bewertet die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses als für die Kommunen sehr unzureichend. Er möchte wissen, ob der Kreis bei der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe nunmehr ein Optionsrecht zu Lasten von Bergisch Gladbach ausüben könne.

Stadtkämmerer Kotulla weist darauf hin, daß Bergisch Gladbach den Bereich der Sozialhilfe vom Kreis per Delegationsverfügung übertragen bekommen habe. Er geht davon aus, daß ein solches Modell auch im Falle der Heranziehung des Kreises zu den o. g. neuen Aufgaben in Betracht komme.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß eine Übernahme der Aufgabe durch die Kommunen nur im Falle einer gesicherten Finanzierung erfolgen könne. Die Städte und Gemeinden hätten sich vornehmlich aus der Sorge heraus gegen dieses Modell gewehrt, die finanziellen Mittel würden nicht bereit gestellt. Diese Sorge sei nach wie vor begründet. Der Städte- und Gemeindebund fordere, daß die Kreise nur im Einvernehmen mit den ihnen angehörenden Kommunen tätig werden sollten. Derzeit werde am Gesetzentwurf gearbeitet, der aber bereits bis Ende der Woche fertig gestellt werden solle.

5. <-@ Jahresrechnung 2002

@-> Bezugnehmend auf Seite 61 des Schlußberichts mahnt Frau Ryborsch die Produktbeschreibungen zu den Eigenbetrieben Abwasserwerk, Abfallwirtschaft und Feuerwehr an. Sie erinnert daran, daß für den Gesamthaushalt neue Produktformulierungen gefunden werden sollen und regt an, die Bestrebungen in diesem Bereich wieder zu verstärken.

Stadtkämmerer Kotulla entgegnet, daß es wenig Sinn mache, eigene neue Produkte zu definieren, wenn in wenigen Jahren durch das Neue Kommunale Finanzmanagement eine ganze Produktpalette neu vorgegeben werde. Er weist darauf hin, daß die Verwaltung dem Rat bereits seit einigen Jahren produktdefinierte Haushalte vorlege.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß die Anzahl der durch das Neue Kommunale Finanzmanagement vorgegebenen Produkte voraussichtlich sehr gering ausfalle. Hieraus resultierten im Bereich der Produktbenennung umfangreiche Änderungen.

@-> Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:** <-@

1. Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2002 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuß geprüfte Jahresrechnung 2002 wird

beschlossen.

3. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW für das Jahr 2002 Entlastung erteilt.

<-@

6. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004

@-> Herr Orth betont, daß die SPD-Fraktion bereits die ursprünglich von der Verwaltung unterbreiteten Steuersätze als sozial unausgewogen erachtet habe. Dies gelte auch für die auf Betreiben der CDU-Fraktion modifizierten Steuersätze. Er hält das von seiner Fraktion im Frühjahr unterbreitete alternative Haushaltssicherungskonzept in seinen Grundzügen nach wie vor für tragfähig. Seiner Auffassung nach wäre es besser gewesen, den Steuersatz für die Grundsteuer B bereits früher anzuheben. Nunmehr falle die Erhöhung sehr krass aus.

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet hatte, der die eingetretenen Verschlechterungen zu den Ansätzen des vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes wenigstens teilweise kompensiere. Durch den Vorschlag der CDU werde eine weitere Unterdeckung in Höhe von 300.000,00 € bewirkt. Dies sei mit Blick auf die Auseinandersetzungen um Finanzierungen im Sozial- und Jugendhilfereich nicht hinnehmbar. Wenngleich auch ihre Fraktion Erhöhungen bei den Steuersätzen nicht als positiv bewerte, stelle sich die Frage, wie die CDU-Fraktion dies kompensieren wolle.

Für Herrn Neuheuser hat eine Erledigung des Haushaltssicherungskonzeptes allerhöchste Priorität, um künftig freiwillige Leistungen im Sozial- und Jugendhilfereich wieder vornehmen zu können. Daher stimme seine Fraktion einer Erhöhung der Steuersätze zu, kündige jedoch für die Zeit nach dem Haushaltssicherungskonzept einen Antrag auf Senkung derselben an.

Für Herrn Buchholz stellen die neuen Steuersätze in der von seiner Fraktion modifizierten Fassung gerade auch einen Beitrag zur Sicherung der Förderungen im Sozial- und Jugendhilfereich dar. Er weist darauf hin, daß die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung bereits im vergangenen Jahr eine Erhöhung des Steuersatzes bei der Grundsteuer B von 370 auf 399 v.H. erzwungen habe. Bereits dies sei eine drastische Erhöhung gewesen.

Frau Ryborsch sieht ihre Frage durch die Äußerung von Herrn Buchholz als nicht beantwortet an.

Bürgermeisterin Opladen schlägt vor, die Haushaltsplanberatungen abzuwarten.

Frau Schmidt-Bolzmann bewertet die ursprünglich angedachte Erhöhung des Steuersatzes bei der Grundsteuer B auf 450 % als zu drastisch. Eine Erhöhung in diesem Bereich treffe nicht nur Hauseigentümer, sondern auch alle Mieter, da die zu zahlenden Mehrbeträge auf die Miete umgelegt werden könnten. Der Vorschlag der CDU sei ein Kompromiß, den ihre Fraktion mittragen wolle.

Sodann faßt der Rat zunächst einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Steuersatz zur Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird auf 235 v.H. festgesetzt.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FPD und KIDitiative bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluß:**

Der Steuersatz zur Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird auf 430 v.H. festgesetzt.

Im Anschluß daran faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluß:**

Der Steuersatz zur Gewerbesteuer wird auf 450 v.H. festgesetzt.

Zuletzt faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FPD und KIDitiative bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluß:**

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der o. g. Modifikationen beschlossen.

7. **<-@**
Kassenkreditsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

@-> **<-@**
Die Kassenkreditsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

8. **<-@**
Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2004 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2004 einzugehen

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

@-> **<-@**
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2004 zu Lasten des Haushaltsjahres 2004 städtepartnerschaftliche Aktivitäten mit einem Ausgabenvolumen von rd. 8.500 € in die Wege zu leiten und hierfür die notwendigen Verpflichtungen einzugehen sowie die Absprachen mit den Partnerstädten zu treffen. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 1.500 € gegenüber, so daß die tatsächliche Ausgabebelastung nur 7.000 € betragen würde.

Es handelt sich um folgende Aktivitäten:

- **Teilnahme einer Musikkapelle am Karnevalszug (geschätzte Kosten: 250 €)**
- **Deutsch-Sprachkursus für junge Menschen aus Bougoin-Jallieu, Marijampole und Pszczyna vor den Sommerferien 2004 (geschätzte Kosten: 6.000 €,**

Einnahmen: 1.500 €)

- **Bewilligung von Zuschüssen an Schulen und Vereine für städtepartnerschaftliche Begegnungen, die bis zu den Sommerferien anstehen, und Tätigung von kleineren Ausgaben, wie z.B. Begrüßung von Gästen im Rathaus (insgesamt geschätzte Kosten: 1.800 €)**

Außerdem wird der Übertragung eines Haushaltsrestes von 4.000 € bei der Haushaltsstelle „Partnerschaften“ in das Jahr 2004 für die Nachholung des im November 2003 ausgefallenen Partnerschaftskonzertes im Februar oder April 2004 zugestimmt.

**9. <-@
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2003**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

- <-@**
- @-> 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 in Höhe von 291.241,88 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.**
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2003 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 315.163,00 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.**

**10. <-@
Jahresabschluß 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

@-> _Herr Waldschmidt möchte wissen, ob die im Rat anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates befangen sind. Dies sei im Finanz- und Liegenschaftsausschuß bejaht worden.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die betreffenden Ratsmitglieder für die Stadt in den Aufsichtsrat entsandt wurden und daher nicht befangen seien. Zur Vorsicht sollten sie sich jedoch der Stimmabgabe enthalten.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft entsandten Mitglieder folgenden **Beschluß**:

- <-@**
- @-> 1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluß 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Der Jahresüberschuß der Gesellschaft in Höhe von 4.848,00 € wird zur Abdeckung des Verlustes 1999 verwendet.**
- 2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**
- 3. Die Bürgermeisterin wird ebenso nachträglich bevollmächtigt, für die Prü-**

fung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

@-> _Herr Orth weist darauf hin, daß die Feuerwehr nunmehr ein Betrieb mit einem negativen Eigenkapital sei. Da sie auch weiterhin ihren Dienst tun müsse, möchte er wissen, wie die Defizite ausgeglichen werden.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß die Verwaltung alles unternehme, um die finanzielle Situation der Feuerwehr zu verbessern. Ein Patentrezept könne er jedoch derzeit nicht anbieten. Man sei ständig mit den Wirtschaftsprüfern im Gespräch.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

1. Gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) wird die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2002 in Aktiva und Passiva mit 17.918.584,21 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 472.985,65 € festgestellt.
2. Zusätzlich wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW der Lagebericht 2002 festgestellt.

<-@
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

<-@
@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in
Aktiva und Passiva mit 10.850.266,55 €,

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuß von 2.344.256,51 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 fest.
3. Der Jahresüberschuß 2002 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in
Aktiva und Passiva mit 167.356.968,33 €,

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuß von 1.500.372,86 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 fest.
3. Der Jahresüberschuß 2002 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@

14. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2001 in
Aktiva und Passiva mit 390.244.343,89 DM,

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuß von 138.088,94 DM
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2001 fest.
3. Der Jahresüberschuß 2001 wird gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

<-@

15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

@-> Frau Ryborsch weist darauf hin, daß der Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung erfolgreich zur Minimierung des Haushaltsdefizits beitrage. Sie wünsche diesem Fachbereich künftig wieder etwas mehr finanziellen Spielraum.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

- <-@**
@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 1.435.093,49 € wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.369.000,00 € in Höhe von 66.093,49 € auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@
17. Sicherung des Betriebs der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

- @->** Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

- <-@**
@-> 1. Unter Würdigung des großen Engagements der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach im Bereich der Kindertagesstätten, unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen finanziellen Notlage durch die Umverteilung der Kirchensteuermittel im Evgl. Stadtkirchenverband Köln, zur Sicherung einer Angebotsvielfalt und zur Vermeidung der Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt ist die Stadt Bergisch Gladbach bereit, die Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach höher zu bezuschussen.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach erhöht die prozentuale städtische Förderung der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach schrittweise bis 2007 unter der Voraussetzung, daß die unter 3.1 bis 3.3 genannten Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.
3. Unter der Maßgabe, daß die Vorgaben des HSK eingehalten werden, werden die Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau (incl. der Personalkosten für die Berufspraktikanten) zu 90 % bezuschußt und die Kindertagesstätten in Hand, Stadtmitte und Heidkamp ab 01.08.2004 zu 81 %, ab 01.01.2005 zu 84 %, ab 01.01.2006 zu 87 % und ab 01.01.2007 zu 90 % bezuschußt.
4. Die erhöhte Förderung gemäß Punkt 2 setzt die Zustimmung der Kommunalaufsicht voraus.

<-@
18. Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

- @->** Frau Koshofer bewertet das Bergisch Gladbach Modell angesichts der Tatsache, daß die Horte auf Dauer nicht erhalten werden können, als positiv. Sie wünscht, daß allen sieben Grundschulen eine Teilnahme ermöglicht wird, und weist darauf hin, daß in Bergisch Gladbach 60 % aller Mütter arbeiten gehen müssen.

Bürgermeisterin Opladen stellt, daß es sich heute um einen Grundsatzbeschluß handle, um weitere Dinge in die Wege leiten zu können.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

- @-> Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA vom 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen.

<-@

19. **Beitrag des Aufgabenbereichs "Tagesbetreuung für Kinder" zum Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**

- @-> Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

20. **Abschluß einer Kooperationsvereinbarung mit dem Arbeitsamt zur Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle "Servicebüro Arbeit und Soziales" ab 01.01.2004**

- @-> Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob die Kooperationsvereinbarung durch die eingangs der Sitzung von Stadtkämmerer Kotulla vorgetragenen Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuß des Bundestages in Frage gestellt werden, und ob die vorgesehene Personaldecke der Anlaufstelle ausreichen werde, um die Langzeitarbeitslosen der Stadt Bergisch Gladbach hinreichend zu betreuen.

Stadtkämmerer Kotulla betont, daß die Vereinbarung wichtiger denn je sei, weil das angekündigte Gesetz zum 01.01.2004 noch nicht komme. Die Vereinbarung enthalte zudem eine Klausel, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Anpassung der Regelungen erfolgen könne.

Fachbereichsleiter Hastrich ergänzt, daß zwei der künftigen Stellen von der Bundesanstalt für Arbeit und die anderen 1 ½ durch die Stadt abgedeckt würden. Betreut werden sollten vorrangig arbeitslose Personen unter 30 Jahren. Reichten die Kapazitäten aus, so würden auch Langzeitarbeitslose mit einbezogen. Insgesamt werde das Personal nicht beide Gruppen gleichwertig behandeln können. Es sei eine Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit, um zunächst in die Schaffung der Anlaufstelle einsteigen zu können. Der Sinn derselben bestehe darin, die künftig angestrebte Kooperation zwischen der Bundesanstalt und der Verwaltung in Gang zu setzen.

Im übrigen nimmt der Rat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

21. **Weiterführung der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG ("Rad-Werk") über den 31.12.2003 hinaus**

- @-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

- @-> Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Diakonie des Evgl. Stadtkirchenverbandes Köln und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird abgeschlossen.

<-@
22. Auflösung des Vereins "Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V."

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

<-@
@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Umwandlung des „Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V.“ in eine gemeinnützige GmbH mit der Gesellschafterstruktur 68 % Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Leverkusen, 26 % Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz und 6 % Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. zu. Zugleich verzichtet die Stadt Bergisch Gladbach bei der Umwandlung auf ihre Mitgliedschaft und möchte keine Gesellschaftsanteile am Rechtsnachfolger erwerben.

<-@
23. Entgelte VHS-Kurse 2004 - Frühjahr

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Die Entgelte für das Frühjahrssemester 2004 werden entsprechend der Vorlage beschlossen.

<-@
24. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

@-> Herr Waldschmidt führt aus, daß die Erhöhung im Bereich Schmutzwasserkanal pro cbm fast 38,9 % betrage. Für einen Vier-Personen-Haushalt resultiere hieraus eine finanzielle Mehrbelastung von etwa 150,00 € pro Jahr. Dies sei aus sozialen Gründen nicht zu rechtfertigen.

Herr Dr. Fischer kritisiert, nur zwei von vier Begründungen der vorgesehenen Erhöhungen seien nachvollziehbar. Aus diesem Grunde werde die FDP-Fraktion den Beschluß nicht mittragen.

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß die neue Satzung eine deutliche ökologische Komponente enthalte. Wer künftig sein Grundstück verstärkt entsiegele, könne zu Einsparungen kommen.

Herr Dr. Kassner merkt an, das Haushaltssicherungskonzept gebe kostendeckende Gebühren vor. Zudem habe die Satzung die von Frau Ryborsch bereits benannte ökologische Komponente. Er weist darauf hin, daß entsprechend einer Aufstellung der Verwaltung die Erhöhung bei der Grundsteuer B, der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, bei der Entwässerung für eine vierköpfige Familie pro Jahr insgesamt 184,00 € ausmache. Dies seien nur etwas über 15,00 € pro Monat.

Herr Waldschmidt stellt die Notwendigkeit kostendeckender Gebühren nicht in Abrede. Die hier erhobene Gebühr liege allerdings über den Kosten. Die Verzinsung betrage 8 %, wogegen die tatsächliche Verzinsung für das Fremdkapital 5,3 % betra-

ge.

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß das Haushaltssicherungskonzept auch die Höhe des einzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes vorgebe. Er möchte vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit der in der Satzung vorgesehenen Erhöhungen bestätigt bekommen.

Fachbereichsleiter Muth erläutert, das Kommunalabgabengesetz sehe vor, daß die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation anzusetzen seien. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster sei der für das betriebsnotwendige Vermögen maximal zulässige Zinssatz (für die Aktivseite der Bilanz) 8 %. Nach dem Handlungsrahmen für das Haushaltssicherungskonzept sei der maximal zulässige Kostenansatz zu wählen. Bislang sei der Gebührenhaushalt für das Abwasser nicht kostendeckend gefahren, sondern haushaltsseitig subventioniert worden.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, inwieweit das Abwasserwerk subventioniert wurde.

Fachbereichsleiter Muth antwortet, daß eine Subvention vorliege, weil bislang der betriebswirtschaftlich notwendige Zinssatz von 8 % nicht kalkuliert wurde.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und KIDinitiative folgenden **Beschluß**:

<-@

@->

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

25.

Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

<-@

@->

1. Die Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die Abgabekalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

26.

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

@->

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

<-@

- @->** 1. Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 21.11.2003 wird einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2002 beschlossen. Unterdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2002 werden aus der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes gedeckt.
27. **<-@**
XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach
- @->** Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:
- <-@**
- @->** 1. Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 11.11.2003 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2002 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
28. **<-@**
Änderung der Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen
- @->** Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:
- Die Änderungen der „Richtlinien über die sonstige Benutzung von Straßen“ einschließlich Entgelttarif wird gemäß der beigefügten Vorlage unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorgenommenen Modifizierung in Ziffer 5.1 (Textspalte Benutzungsart) beschlossen.
29. **<-@**
Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)
- @->** Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:
- <-@**
- @->** Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.
30. **<-@**
Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
- @->** Frau Ryborsch bewertet die Erhöhungen bei den Hauptformen der Begräbnisse als zu hoch. Diese träfen insbesondere Hinterbliebene mit sehr geringem Einkommen.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß aus formalen Gründen soziale Gesichtspunkt nicht in die Satzung eingebunden werden konnten. Es gebe allerdings für Personen, die sich einkommensmäßig im Sozialhilfereich bewegten, durchaus Möglichkeiten einer Hilfestellung. Ein Vergleich mit anderen Kommunen, insbesondere auch Städten etwa gleicher Größe wie Bergisch Gladbach, habe zudem gezeigt, daß man sich auch nach den Erhöhungen immer noch in einem sehr moderaten Rahmen bewege. Zudem ermöglichten die in der Satzung benannten verschiedenen Grabformen durchaus die Wahl einer preislich erträglichen Form.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluß**:

1. **Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der durch den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in § 6 vorgenommenen Ergänzung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

31. **<-@**
Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße
- Verlängerung der Veränderungssperre

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

@-> **<-@**
Die Geltungsdauer der für den Teilbereich II des Bebauungsplans Nr. 6472 – Ernst-Reuter-Straße – erlassenen Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.
Die beigefügte Satzung über die Verlängerung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

32. **<-@**
Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung
- Beschluß zu Anregungen
- Beschluß als Satzung

@-> Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen folgende **Beschlüsse**:

@-> **<-@**
I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 47 – Im Plackenbruch – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von

- B 1 Eहेleute Knott wird teilweise entsprochen,**
- T 1 Staatliches Forstamt Berg. Gladbach wird teilweise entsprochen,**
- T 2 Rhein.-Berg. Kreis, Der Landrat wird teilweise entsprochen.**

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan

Nr. 47 – Im Plackenbruch – 1. Änderung

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-@
34. Bebauungsplan Nr. 2432 - Am Kuhlerbusch -
- Erlaß einer Veränderungssperre

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

<-@
@-> Für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 2432 - Kuhlerbusch - wird eine Veränderungssperre beschlossen.
Die beigelegte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@
33. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 - Auf m Lichmichs Kamp -
- Beschluß zu Anregungen
- Beschluß als Satzung

@-> Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDinitiative folgende Beschlüsse:

- <-@
@-> I. Die Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises werden zurückgewiesen.
- II. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 – Auf'm Lichmichs Kamp wird gem. § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.
- III. Die 1.Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nr. 1132 – Kalmüntener Straße – wird gem. § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

<-@
35. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

35.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2003 zur Ergänzung der Stellvertreterliste für den Planungsausschuß

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Ergänzung der Stellvertreterliste für den Planungsausschuß wird zugestimmt.

<-@
35.2 Berufung eines Mitglieds des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:

<-@

- @->** Gemäß § 3 der Satzung des *Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen* und der Gemeindeordnung NW wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Herr Jochen Odenthal als stellvertretendes Mitglied in den *Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen* berufen.

35.3 **<-@**
Schreiben des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. vom 24.11.2003 zur Besetzung im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)

- @->** Frau Böcher und Herr Neuheuser begeben sich in den Zuschauerraum, da sie befangen sind.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

Als Nachfolgerin von Herrn Kail Weil wird Frau Anna Valeria Böcher, Gertrudenstraße 36, 51465 Bergisch Gladbach für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) gewählt.

Frau Böcher und Herr Neuheuser kehren an ihre Plätze zurück.

16. **<-@**
Einwohnerfragestunde

- @->** 1. Einwohneranfrage zur Bezuschussung der Karnevalsgesellschaften und Karnevalsumzüge

Frau Gabriele Apicella verliest ihre Einwohneranfrage zur Bezuschussung der Karnevalsgesellschaften und Karnevalsumzüge 2003 und 2004. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeisterin Opladen weist zunächst allgemein darauf hin, daß von der finanziellen Förderung des Karnevals auch der Jugend- und Sozialbereich profitiere. Müßten beispielsweise die Zugteilnehmer neben den Aufwendungen für Kostüme, Bagagewagen und Wurfmateriale auch einen Unkostenbeitrag für Straßenreinigung, Feuerwehr usw. leisten, wäre viele Jugendgruppen (und davon gebe es sehr viele als Teilnehmer) nicht in der Lage, sich an den Karnevalsumzügen zu beteiligen. Die Teilnehmer der Umzüge bezahlten sowohl ihre Kostüme als auch das Wurfmateriale selbst.

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Zuschüsse an die Dachverbände der Karnevalsgesellschaften hätten sich im Jahr 2003 auf 18.420,00 € belaufen. Die Karnevalsgesellschaften und -vereine selbst erhielten keine Zuschüsse. Im genannten Betrag sei für die Wagenhalle in der Ferdinandstraße ein Pachtzuschuß in Höhe von 3.068,00 € enthalten. Die verbleibenden Zuschüsse an die Dachverbände des Karnevals würden für die Durchführung der Karnevalszüge bezahlt. Verteilt würden sie auf die Karnevalsgesellschaften für die Durchführung der Stadtteilumzüge nach einem Schlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der jeweiligen Stadtteile orientiere. Sie dienten größtenteils der Finanzierung der Mu-

sikkapellen. Die Aufschlüsselung geschehe wie folgt: Bergisch Gladbach 52,6 %, Sand 4,4 %, Herkenrath 7 %, Bensberg 27 %, Hofgemeinschaft Kaule 2 % und Refrath 7 %. Hinzu komme ein Betrag für das Kinderdreigestirn in Höhe von 204,52 €.

Des weiteren sei 2003 ein Zuschuß in Höhe von 5.831,60 € für die Anmietung des Bürgerhauses Bergischer Löwe zur Durchführung des Bürgerballs nach dem Bergisch Gladbacher Zug und für eine Sitzung für Behinderte und deren Familien gewährt worden. Die letztgenannte Sitzung hätte ohne den Zuschuß nicht stattfinden können. Sach- und Dienstleistungen für die Karnevalsgesellschaften würden seitens der Stadt nicht erbracht.

Bürgermeisterin Opladen weist zusätzlich darauf hin, daß die Karnevalsvereine sehr viele Kosten selber trügen. Die Stadt habe zudem in diesem Jahr die Kosten für eine Anmietung von Sälen drastisch erhöht. Aufgrund dessen seien auf die Vereine bereits sehr hohe Kosten zugekommen bzw. würden diesen noch entstehen.

Zu 2.:

Sach- und Personalkosten, die den städtischen Eigenbetrieben Feuerwehr, Stadtgrün, Verkehrsflächen und der Abfallwirtschaftsgesellschaft GmbH aus der Durchführung der Karnevalszüge in den verschiedenen Stadtteilen entstünden, würden aus dem Budget des Fachbereiches 4 erstattet. Dies seien für die Abfallwirtschaft 28.453,58 €, für die Feuerwehr 398,72 €, für die Verkehrsflächen 22.268,50 € und für Stadtgrün 5.591,25 €.

Zu 3.:

Im Jahr 2002 seien die Zuschüsse um 20 % reduziert worden. Eine weitere Kürzung derselben sei nicht vorgesehen, da dies die Durchführung der Züge gefährden würde. Die Karnevalszüge seien aber traditionelles Brauchtum, das auf ein breites Interesse der Bürgerschaft stoße und durchaus einen Wirtschaftsförderungsfaktor darstelle. Dies zeige sich alleine an der Menge der Menschen, die am Karnevalssamstag und –sonntag die Züge verfolgten. Ein Blick auf die Geschichte der Karnevalszüge im Rheinland zeige, daß selbst in Zeiten, in denen es den Menschen erheblich schlechter gegangen sei als heute (z. B. in der Nachkriegszeit), Karnevalszüge mit Unterstützung der öffentlichen Hand stattfanden, um das Leben lebenswert zu erhalten. Zudem gehöre, anthropologisch gesehen, der Karneval zum Rheinland. Gute Traditionen sollten daher gepflegt werden. Schon im Mittelalter sei es z. B. in Paffrath üblich gewesen, daß der Grundherr (der natürlich nur im weitesten Sinne mit der öffentlichen Hand vergleichbar sei) zu Karnevalssonntag den Dorfgemeinden ein Festessen spendiert habe. Daher dürfe es opportun sein, heutzutage Karnevalszüge zu unterstützen. Durch eine Reduzierung des Standards und die Mithilfe der Karnevalsvereine würden die Kosten zu 3 gesenkt. Die genaue Höhe werde aber erst nach der Abrechnung des Zuges im Jahr 2004 feststehen.

2. Einwohneranfrage zur Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in öffentlichen Arbeitgeberverbänden

Herr Klaus Hoffmann verliest sein Schreiben vom 05.12.2003 zur Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in öffentlichen Arbeitgeberverbänden. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß die Stadt Bergisch Gladbach Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW sei. Ein Austritt aus demselben wäre durch eine Kündigung langfristig gesehen möglich. Allerdings hätte ein solcher keine sofortige Wirkung, d. h. während der Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages und bis zu einem neuen Ergebnis sei die Stadt hieran in jedem Fall gebunden.

Problematisch sei, daß die Stadt nach einem Austritt nicht mehr von der durch einen Tarifvertrag ausgelösten Friedenspflicht profitieren würde. Die Gewerkschaften könnten dann mit ihrer gesamten Organisationsmacht und notfalls auch durch die Führung eines Arbeitskampfes einen sog. Firmentarifvertrag erzwingen. Derzeit sei ein Arbeitskampf nicht ohne weiteres möglich, weil die Stadt durch ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband vor unberechtigten Arbeitsniederlegungen geschützt werde.

Ob ein städtischer Tarifvertrag, insbesondere in finanzieller Hinsicht, für die Stadt günstiger wäre als die derzeitigen Regelungen aus dem Flächentarifvertrag, sei allerdings mehr als zweifelhaft. Die Stadt würde hier alleine und ohne Rückendeckung durch den Verband mit den Gewerkschaften verhandeln müssen. Nach aller Erfahrung ergäben sich nur Vorteile aus der Mitgliedschaft der kommunalen Arbeitgeber in den kommunalen Arbeitgeberverbänden sowie aus deren Mitgliedschaft in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber. Dem Druck von gut organisierten, starken Gewerkschaften mit großen Apparaten könne nach ihrer Einschätzung ein Arbeitgeber von der Größenordnung Bergisch Gladbachs alleine nicht standhalten. Bei vereinzelt Versuchen anderer Städte in der Vergangenheit sei den Verantwortlichen schon nach kurzer Zeit deutlich geworden, daß bei den kommunalen Arbeitgebern und ihren Verbänden zu sein mehr Stärke bedeute. Als Konsequenz hätten sie die Rückkehr in die Solidarität gewählt und die Mitgliedschaft wieder aufgenommen.

Von daher werde zur Zeit nicht beabsichtigt bzw. überlegt, den Kommunalen Arbeitgeberverband NRW zu verlassen. Insoweit halte sie nichts von der von Herrn Hoffmann vorgetragenen Idee.

36. <-@
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 24.11.2003 zur Beteiligung der Fraktionen an der Haushaltssanierung

@-> _Frau Schmidt-Bolzmann sieht sich nicht in der Lage, die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag ihrer Fraktion zu akzeptieren. In Zeiten, in denen harte Einsparungen in allen Bereichen von Nöten seien, wolle die FDP-Fraktion sowohl an sich selbst als auch an alle anderen Fraktionen im Rat appellieren, einen Betrag in Höhe von 10 % der Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und damit die Einschnitte ein klein wenig zu dämpfen. Sie geht davon aus, daß die Aktion zwar nicht sehr viel erbringen werde, man jedoch mit den eingesparten Beträgen durch Sparmaßnahmen besonders hart betroffene Projekte unterstützen könne. Dem Vorschlag der Verwal-

tung, den Antrag in den Hauptausschuß zu verweisen, werde die FDP-Fraktion nicht folgen. Sollte sich bei den anderen Mitgliedern des Rates keine Bereitschaft im Sinne des Antrages zeigen, werde die FDP-Fraktion ein eigenes Sonderkonto anlegen und über die dort eingegangenen Beträge entsprechend verfügen.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß es eine ähnliche Diskussion schon einmal gegeben habe. Bei den Regelungen zu den Entschädigungen handele es sich um Rechtsnormen, die zwingend einzuhalten seien. Die CDU-Fraktion habe in ihrer internen Diskussion des Antrages beschlossen, es jedem Mitglied anheim zu stellen, in eigener Entscheidung einen Betrag zur Verfügung zu stellen. Für diesen Fall müsse die Bürgermeisterin ein Verwahrbuchkonto einrichten, auf welchem die zur Verfügung gestellten Beträge angesammelt werden. Anschließend sei eine Entscheidung darüber notwendig, für welche Projekte das angesammelte Geld verwendet werde. Es müsse sich allerdings um eine Maßnahme innerhalb von Bergisch Gladbach handeln. Im Ergebnis stehe die CDU-Fraktion dem Antrag positiv gegenüber und jeder aus der Fraktion, der sich beteiligen wolle, solle sich bei der Bürgermeisterin melden.

Herr Waldschmidt hält eine Diskussion im Hauptausschuß nicht für erforderlich. Man solle über den Antrag, den er für populistisch halte, vielmehr heute befinden. Es sei zwar jedem Ratsmitglied unbenommen, einen Teil seiner Entschädigungen antragsgemäß abzutreten, jedoch könne dies nicht erzwungen werden. In rechtlicher Hinsicht sei das Anliegen nicht durchsetzbar.

Herr Neuheuser erinnert daran, daß die Fraktion der KIDitiative einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet hatte, dessen Durchführung auf rechtliche Bedenken der Verwaltung stieß. Die Fraktion habe daraufhin das Engagement für Vereine und Institutionen erhöht. Sie halte eine solche Vorgehensweise auch mit Blick auf den Antrag der FDP-Fraktion für sinnvoll.

Herr Orth hält es für bedenklich, einen „Wettlauf nach unten“ zu beginnen. Er vertrete nicht die Auffassung, die Aufwandsentschädigungen seien zu hoch. Sie seien lediglich angemessen, und er überlasse es jedem Ratsmitglied selbst, darüber zu befinden, wie es sie verwende.

Herr Dr. Fischer merkt an, daß der Antrag als Appell zu verstehen sei. Die Ratsmitglieder seiner Fraktion würden in jedem Falle den aufgezeigten Weg gehen und 10 % ihrer Aufwandsentschädigungen einem Spendenkonto zuführen. Er freue sich, wenn sich auch andere hieran beteiligten.

Bürgermeisterin Opladen kündigt an, die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch einzuladen, um diese über die Kosten der einzelnen Fraktionen zu informieren. Sie bewerte es als positiv, wenn sich viele Ratsmitglieder bereit fänden, einen Betrag zu spenden. Jedoch müsse dies freiwillig geschehen. Sie könne genügend Projekte benennen, für die Spenden sinnvoll seien. Sie schlägt vor, daß über den Antrag nicht abgestimmt wird.

Herr Fischer möchte unter Bezugnahme auf den 9. Absatz der Stellungnahme der Verwaltung (Seite 38 unten) wissen, ob die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem Vorschlag der FDP-Fraktion positiv gegenüber stehe.

Bürgermeisterin Opladen betont, daß eine rechtliche Möglichkeit, einen Beschluß zu

fassen, nicht bestehe. Sie habe jedoch versucht, einen Weg aufzuzeigen, wie dem Anliegen der FDP-Fraktion Genüge getan werde.

Es besteht Einvernehmen, daß der Antrag damit erledigt ist.

37. <-@
Anfragen der Ratsmitglieder

@-> 1. Anfrage zum Bebauungsplan Seelsheide und zur fristgerechten Beantwortung einer Anfrage

Frau Hammelrath fragt an, ob der Verwaltungsspitze inzwischen das BGH-Urteil vom 21.03.2003 mit dem Aktenzeichen V 319/02 bekannt sei. Könne sie mit Blick auf dieses Urteil davon ausgehen, daß es auch in Bergisch Gladbach wieder Investitionen u. a. dadurch gebe, weil der Bebauungsplan Seelsheide endlich öffentlich bekannt gemacht werde ?

Weiterhin fragt sie an, wann endlich ihre im Planungsausschuß gestellte Anfrage zur Personalausstattung in Fachbereich 6 beantwortet werde. Sie erinnert daran, daß man sich auf eine Frist geeinigt habe, innerhalb deren Anfragen zu beantworten seien. Dennoch habe sie bis heute keine Antwort erhalten. Die Probleme im Fachbereich 6 bestünden nach wie vor, weshalb sie für diese Vorgehensweise kein Verständnis habe.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß der Verwaltung das benannte Urteil durchaus bekannt sei. Er habe in dem von Frau Hammelrath benannten Fall Seelsheide den am Verfahren Beteiligten heute einen Verfahrensvorschlag für den Abschluß eines Durchführungsvertrages übersandt, der dieses Urteil zur Grundlage habe. Sofern diese bereit seien zu unterschreiben, könne die Problematik ggf. noch bis Jahresende gelöst werden.

Es liege nunmehr alleine an den privaten Verfahrensbeteiligten, den von der Verwaltung aufgezeigten Weg zu gehen.

Die Beantwortung der von Frau Hammelrath angesprochenen Anfrage sei in der üblichen Frist nicht möglich, da auch er Personalangelegenheiten mit dem hierfür zuständigen Dezernenten abzustimmen habe. Dies sei derzeit im Gang.

Fachbereichsleiter Kreilkamp ergänzt, daß der zuständige Fachbereich die Stellensituation und die Stellenvakanzen in Fachbereich 6 ermittelt habe. Er habe inzwischen den Entwurf einer Antwort erhalten und werde hierzu aktuell Stellung beziehen. Er weist darauf hin, daß auch in anderen Ausschüssen zunehmend wegen offener Stellen und der damit verbundenen problematischen Aufgabenerledigung angefragt werde. Der Rat habe mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes drastische Einsparmaßnahmen auch im Personalbereich beschlossen. Im Haushaltssicherungskonzept sei das Verbot externer Ausschreibungen, ein Verbot von Zeitverträgen (auch nicht bei lang andauernder Krankheit eines Mitarbeiters, bei sehr hohem Arbeitsanfall oder bei Arbeitsrückständen) und der Abbau von bezahlten Überstunden festgeschrieben worden. Die Verwaltung setze dies lediglich konsequent um. Hierdurch würden zunehmend Einsparungen bewirkt, es nähmen jedoch auch die

Stellenvakanzen und die Probleme bei der Arbeitserledigung zu. Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen regt er an, dafür Sorge zu tragen, daß die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes und deren Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung auch in den Fachausschüssen Beachtung und Akzeptanz finden.

Natürlich habe die Verwaltung versucht, durch intelligente Konzepte die Stellenvakanzen aufzufangen. Wenn Mitarbeiter mit Spezialwissen die Verwaltung verließen, sei dies durch interne Umsetzungen nur in einem äußerst begrenzten Umfang auffangbar. Dies zeige sich gerade im Planungsbereich. Städteplaner seien in der Vergangenheit immer nach externer Ausschreibung der Stelle eingestellt worden.

Herr Hoffstadt wirft Stadtbaurat Schmickler vor, über die Personalsituation in seinem Dezernat offensichtlich keinen Überblick zu haben, wenn er zur Lösung der angesprochenen Problematik einer Einbindung des Personaldezernenten bedürfe.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß es in Verwaltungen klare Zuständigkeiten gebe und an der Lösung von Problemen ggf. alle betroffenen Mitarbeiter mitwirken müßten. Insoweit sei im vorliegenden Fall selbstverständlich eine Einbindung des Personaldezernenten geboten.

Herr Orth weist darauf hin, daß das gültige Haushaltssicherungskonzept gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen wurde. Er wirft Bürgermeisterin Opladen vor, daß es Probleme der angesprochenen Art in mehreren Bereichen der Verwaltung (Kindertagesstätten, Parkraumbewirtschaftung, Bauleitplanung) gebe, weil keine flexible Personalpolitik möglich sei.

Frau Hammelrath stellt klar, daß es ihr darum gehe, auf ihre Anfrage im Planungsausschuß fristgerecht eine Antwort zu erhalten. Nach den Ausführungen von Stadtbaurat Schmickler scheine dies nunmehr nicht mehr der Fall zu sein. Die Ausführungen von Fachbereichsleiter Kreilkamp seien nicht zu beanstanden, jedoch kenne dieser die Vorgeschichte nicht. In einem Gespräch mit Herrn Schmickler sei die Frage gestellt worden, ob eine Einstellung im Planungsbereich vor dem Hintergrund möglich sei, daß mit einer neuen Kraft Einkünfte erzielt werden können. In diesem Sinne sei auch ihre Anfrage im Planungsausschuß formuliert gewesen.

Bürgermeisterin Opladen bittet für das Versehen um Entschuldigung und sichert Frau Hammelrath eine umgehende schriftliche Beantwortung zu.

2. Anfrage zur Parkplatzsituation im Bereich des Amtsgerichtes Bensberg

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob Bürgermeisterin Opladen die verheerende Parkplatzsituation im Bereich des Amtsgerichtes Bensberg bekannt sei. Prozeßbeteiligte und Rechtsanwälte kämen zum Teil bis zu 15 Minuten zu spät zu Verhandlungen, weil sie im Bereich des Amtsgerichtes keinen Park-

platz fänden. Umliegende Bürgersteige würden durch parkende Fahrzeuge völlig blockiert. Hintergrund sei, daß die Schloßberggarage nicht bewirtschaftet werde und ständig zugeparkt sei. Er möchte wissen, ob die Bürgermeisterin eine Möglichkeit sehe, diesen Mißstand durch eine baldige Bewirtschaftung der Schloßberggarage abzustellen.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß sie auf dringende Bitte der Direktorin des Amtsgerichtes bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme von einer Bewirtschaftung der Schloßberggarage absehe. Die Stadt zeige somit gegenüber dem Amtsgericht Entgegenkommen. Die Baumaßnahme sei in Kürze abgeschlossen, so daß das Amtsgericht dann über eigene Parkplätze verfüge. Die Mißstände würden sich damit erledigen. Derzeit könne keine Abhilfe geschaffen werden. Ihr sei die Problematik durchaus bewußt, die an den Wochenenden durch Kirchbesucher usw. durchaus noch verschärft werde.

Danach schließt sie die öffentliche Sitzung.

<-@